

Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates

Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes

Antragstext

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, einen Finanzcontrolling-Bericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird. Dieser ist in enger Anlehnung an den Finanzcontrolling-Bericht des Landkreises Northeim zu erstellen und soll die finanzielle Entwicklung in den Haushaltsbereichen mit den höchsten Volumina, bzw. den mit den niedrigsten Erfüllungsgraden beleuchten. Hierfür soll der Bericht wie folgt aufgebaut sein:

In tabellarischer Ansicht sind die Entwicklung des Ergebnishaushaltes, sowohl Aufwendungen als auch Erträge, mit den jeweiligen Haushaltsansätzen aufzuführen. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die Teilhaushalte mit den größten Volumina gelegt werden; hier sollen auch einzelne, besonders hohe Produktkonten aufgeführt werden.

Neben der Spalte des ursprünglichen Haushaltsansatzes des jeweiligen Haushaltsbereiches soll in der darauffolgenden Spalte der aktuelle Stand der Ausschöpfung der Mittel/ Erfüllung dargestellt, sowie der Erfüllungsgrad in Prozent angegeben werden und mit einer Ampel versehen werden, wobei grün bedeutet, dass die Ausgaben im Plan sind, gelb, dass die Ausgaben leicht erhöht oder leicht zurückbleibend sind und rot, dass die Ausgaben stark erhöht, bzw. zurückbleibend sind und sie nicht mehr der Planung des ursprünglichen Haushaltsansatzes entsprechen. Auch die Entwicklung von Liquiditätskrediten und der Gesamtverschuldung sind in Diagrammform darzustellen. Die Controlling-Berichte sollen jeweils zeitnah nach Quartalsschluss im zuständigen Ausschuss mit dem Stand 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember präsentiert werden.

Begründung

Der Haushalt gilt als „Königsrecht“ eines Parlamentes oder einer kommunalen Vertretung. Ideen, Projekte und politische Programme lassen sich auch kommunal nur umsetzen, wenn sie von entsprechenden Haushaltsmitteln gedeckt sind. Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk der CDU-Fraktion der haushaltspolitischen Verantwortung. Als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger haben die Ratsmitglieder die Pflicht, die kommunalen Finanzen zu kontrollieren und aus den Entwicklungen Konsequenzen abzuleiten. Diese Entwicklung ist derzeit allerdings ausschließlich in den Haushaltsberatungen, bzw., Nachtragshaushalten abzulesen. Der „Aktuelle Stand des Haushaltes“, welcher im zuständigen Ausschuss vorgelegt, jedoch nicht präsentiert oder beraten wird, gibt über die jeweilige konkrete Ausgabensituation keine wirkliche Auskunft, da in ihm die Einschätzung der Ausgaben als planmäßig oder über / unterplanmäßig fehlt. Darüber hinaus wurde dieser Bericht in der

aktuellen Wahlperiode jeweils nur nach Abschluss eines Haushaltsjahres (teils mit erheblichem Verzug) vorgelegt: 28.06.2022 für den Haushalt 2021, 25.05.2023 für den Haushalt 2022 sowie am 28.11.2023 zum Haushalt 2023 (aber mit Stand zum 13.09.2023), sowie am 12.09.2024 zum Haushalt 2023 (mit Stand 31.12.). Um aber die finanzielle Entwicklung verfolgen zu können um in bestimmten Bereichen potentielle Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig absehen und ggfs. Nachsteuern zu können ist eine regelmäßige Auskunft über die aktuelle finanzielle Entwicklung der Stadt erforderlich. Nur so kann der finanzpolitische Blindflug beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "David Artschwager". The script is cursive and somewhat stylized.

David Artschwager
Fraktionsvorsitzender